
1828/AB XXIV. GP

Eingelangt am 23.06.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1813/J betreffend „gesundheitsfördernder Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium“, welche die Abgeordneten Dr. Andreas Karlsböck, Kolleginnen und Kollegen am 23. April 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 und 6 der Anfrage:

Ja. Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Sinne der Kriterien des Europäischen Netzwerkes BGF (ENWHP) als moderner, ganzheitlicher Ansatz ist im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und seinem Vorgängerressort seit längerem fest verankert. Das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde daher als erstes Bundesministerium durch das österreichische Netzwerk mit dem „Gütesiegel – BGF “ zertifiziert.

Nähere Informationen können der OTS-Aussendung Nr. 289 vom 29. April 2008, die auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend abrufbar ist, entnommen werden.

Die konkreten Maßnahmen, welche durch Inputs von Gesundheitszirkeln, der regelmäßigen Gesundheitsbefragung sowie durch Vorschläge der Personalvertretung zustande kommen, setzen stark auf Prävention. So bietet das Bundesminis-

terium für Wirtschaft, Familie und Jugend auch Maßnahmen an, die über die im Bundes-Bedienstetenschutzgesetz vorgeschriebenen hinausgehen.

Allein für das vergangene Jahr sind beispielsweise und ohne Anspruch auf Vollständigkeit die jährliche Grippeimpfaktion, die FSME- und Hepatitisimpfaktion sowie Impfberatungen, laufende Lungenfunktionstests und Diabetesscreenings, Raucherentwöhnungsseminare sowie diverse Kurse, Vorträge, Workshops und Aktionstage insbesondere in den Bereichen Ernährung und Bewegungsapparat zu erwähnen.

Diese sollen einerseits das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter/innen stärken und andererseits dazu beitragen, Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen oder sogar ganz zu vermeiden.

Weil die BGF einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt, ist eine präzise budgetäre Zuordnung nicht möglich, da bei vielen Maßnahmen auch andere Themenbereiche betroffen sind und das Konzept der BGF nicht allein auf Maßnahmen einer einzelnen Organisationseinheit beschränkbar ist.

Antwort zu den Punkten 4 bis 5 der Anfrage:

Im Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend wird eine Krankenstandtagsstatistik geführt, welche vom Bundeskanzleramt zentral erfasst wird. Daher darf ich diesbezüglich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1802/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.